



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für Angelegenheiten der Grundsteuer zum 01. Januar 2022

Der Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis hat gem. § 196 Abs. 1 - 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die zonalen Bodenrichtwerte für den Geltungsbereich des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis zum 01. Januar 2022 ermittelt und in den Sitzungen am 29. Juni 2022 bzw. 09. Februar 2023 und 29. Juni 2023 beschlossen. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten am 02. Juli 2022 bzw. am 18. Februar 2023 und am 02. Dezember 2023.

In der Sitzung des Gutachterausschusses am 28. August 2025 (Meckenbeuren, Neukirch und Tettnang) wurden die nachfolgenden Fortschreibungen und Korrekturen der Bodenrichtwerte bzw. der Bodenrichtwertzonenabgrenzung beschlossen. Diese werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Tettnang

Zone 99208313 – TT_Oberhof Nord

Korrektur der Abgrenzung der Bodenrichtwertzone zum Außenbereich im Bereich der Flst.
Nrn. 2727/1 und 2772/1 in Tettnang



Zone 99208314 – TT_Neuhäusle

Korrektur der Abgrenzung der Bodenrichtwertzone zum Außenbereich (Waldabstand) im Bereich des Flst. Nr. 2753/1 in Tettnang



Zone 99208310 – TT_Frohe Aussicht

Korrektur der Abgrenzung der Bodenrichtwertzone zum Außenbereich nach Baulinienplan „Riedstraße“ im Bereich des Flst. Nr. 324/1 in Tettnang



Die Bodenrichtwertkarten können unter <https://www.gutachterausschuesse-bw.de> abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter:
<https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/rathaus-buergerservice/dienstleistungen-a-z/detailseite/service/bodenrichtwerte/>

Friedrichshafen, den 28. August 2025

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses
gez. Obergfell

DocuSigned by:

Regine Bölt
F617986F51D84D7...

12.11.2025